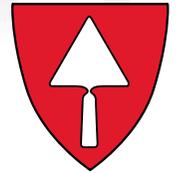




# AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 20. Dezember 2018

Jahrgang 52

Nummer 51/52

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein arbeitsreiches und sehr intensives Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Wir können Weihnachten feiern und stehen an der Schwelle eines neuen Jahres. Die Zeit zwischen den Jahren, wie die Tage um den Jahreswechsel auch genannt werden, bietet uns Gelegenheit, etwas inne zu halten und zur Ruhe zu kommen, die Höhen und die Tiefen des vergangenen Jahres noch einmal Revue passieren zu lassen und den Blick nach vorne zu richten.

Vor uns stehen große Projekte, in den vergangenen Tagen fand die lang ersehnte Gründung des Hochwasserzweckverbandes Schlichem statt. Im gesamten Einzugsgebiet der Schlichem werden Hochwasserschutzbauten realisiert. Alle Gemeinden beteiligen sich an den Kosten und erhalten dadurch einen Landeszuschuss von 70%. Parallel sind wir aktuell an der Fertigstellung der Brücke am Fischweiher und bereiten die Ausschreibung für die Baumaßnahme der Brücke am Vorderen Wiesenweg vor. Im aktuellen Jahr haben wir zudem einen Zuschussantrag für die geplanten Umbaumaßnahmen an der Bauhofhalle Allmend gestellt und hoffen auf einen hohen Zuschuss. Den Bescheid erhalten wir im Juli 2019. Dann liegen alle Fakten und Finanzierungseckpunkte vor, sodass der Gemeinderat die weiteren Schritte beraten kann.

In diesem Sinne wünsche ich allen, auch im Namen des Gemeinderates, eine schöne und friedliche Weihnachtszeit, ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr, vor allem beste Gesundheit und Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister

Heiko Lebherz

## Amtliche Bekanntmachungen

### Vollverteilung

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, die heutige Ausgabe des Amtsblattes wird flächendeckend an alle Haushalte in Ratshausen verteilt. Wir möchten die Gelegenheit wahrnehmen, Sie über die Vorteile des Bezuges unseres Amtsblattes zu informieren:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung sowie Sitzungsthemen des Gemeinderates entnehmen Sie dem Amtsblatt. Kirchen, Vereine und Organisationen informieren über die Aktivitäten im Amtsblatt. So sind die Leser des Amtsblattes stets informiert über Gottesdienstzeiten, Bereitschaftsdienste der Ärzte, Vereinsfeste und anderes Interessantes und Wissenswertes.

Überzeugen Sie sich durch das Lesen dieser Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Lebherz, Bürgermeister

## Standesamtliche Mitteilungen

### Eheschließung

Waldemar Boon und Bajramsah Boon geb. Ramic haben am 01.12.2018 in Ratshausen geheiratet.

### Kurzbericht der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018

#### Bebauungsplan Allmend

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der beschränkten erneuten Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)**
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW**
- Satzungsbeschluss über die zusammen mit dem Bebauungsplan „Allmend“ aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO BW i.V.m. § 4 GemO BW**



Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Dr. Grossmann. Herr Dr. Grossmann erläutert den Gemeinderäten den aktuellen Sachstand. Zudem wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse einstimmig beschlossen: Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der beschränkten erneuten Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan „Allmend“ in der Fassung vom 03.12.2018 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Allmend“ aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03.12.2018 werden nach § 74 LBO BW i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

#### Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Der vorgelegte Entwurf wurde mit Änderungen der Aufwandsentschädigungen für Amtsträger durch den Gemeinderat beschlossen.

**Anmerkungen der Redaktion:** Die beschlossenen Satzungen werden im Originalwortlaut ebenfalls im Amtsblatt veröffentlicht.

#### Haushalt 2019: Investitionsvorberatung

Folgende Investitionen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt sollen in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden:

- Umbau Bauhofhalle Allmend
- Kosten für Brückensanierungen
- Umlagen HW Zweckverband
- Planungskosten Backbone

#### Jagdverpachtung 2019

##### a. Vorstellung Sachstand

##### b. Entscheidung über die Annahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft

Bürgermeister Leberz teilte mit, dass die Gemeinde zum 01.04.2019 die Neuvergabe der Jagdpacht vornehmen müsse. Weiter erläuterte Bürgermeister Leberz, dass derzeit durch das Amt für Vermessung und Flurneuordnung ein Jagdkataster der Gemeinde Ratshausen erstellt werde. Dabei werden alle zu einem Jagdbezirk gehörenden Grundstückseigentümer erfasst. Die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen bilden eine Jagdgenossenschaft. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft kann auf den Gemeinderat übertragen werden. Das Jagdrecht wird durch Verpachtung wahrgenommen. Dabei erwirbt der Pächter das Jagdausübungsrecht. Dieses kann auf die Mitglieder der Jagdgenossenschaft beschränkt werden. Sobald das Jagdkataster vollständig vorliegt, wird gemeinsam mit dem Jagdamt die Satzung ausgearbeitet. Der Gemeinderat tendiert dazu, die Jagdverpachtung auf 12 Jahre vorzunehmen, um den Jagdpächtern mehr Sicherheit zu geben und den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Im Frühjahr soll die Versammlung der Jagdgenossen, zum Beschluss der Satzung stattfinden.

#### Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Der Gemeinderat fasste für die Umstellung auf das NKHR ab 01.01.2019 folgende Beschlüsse:

##### a) Die Ratshausen gliedert den Gesamthaushalt in drei Teilhaushalte.

1. Innere Verwaltung
2. Dienstleistungen und Infrastruktur
3. Allgemeine Finanzwirtschaft

##### b) Verzicht auf Bilanzierung geleisteter Investitionszuschüsse

Mit Ausnahme der Investitionszuschüsse an den GVV für die Kläranlage, wird für die geleisteten Investitionszuschüsse die Vereinfachungsregelung nach § 63 GemHVO angewendet und auf eine Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

##### c) Wahlrecht bezüglich Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Hausen am Tann“

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Ratshausen“ wird weiterhin handelsrechtlich nach Eigenbetriebsgesetz / Eigenbetriebsverordnung bzw. Handelsgesetzbuch geführt. Für

die Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse wird die Systemumgebung SAPsmart verwendet.

#### Eigenkontrollverordnung

##### a. Aktueller Kostenplan

##### b. Kanalspülung und -befahrung

Bürgermeister Leberz stellte den Gemeinderäten den aktuellen Kostenplan für die Kanalspülung- und Befahrung, die alle 10 Jahre gemacht werden muss, dar.

Außerdem wurden zwei Angebote für die Kamerabbefahrung der Kanäle ausgewertet. Die Gemeinderäte beschließen einstimmig die Firma RS-Kanal und Umweltservice zu beauftragen.

#### Baugesuche

##### a. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Siedlungsstr. 11 Flst. 255/2

Den Gemeinderäten liegt ein Baugesuch vor, welchem das Einvernehmen nicht erteilt wurde.

#### Gemeinde Ratshausen

- Zollernalbkreis -

### Satzung

über die

#### Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Ratshausen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

vom 13.12.2018

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen am 13.12.2018 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

##### § 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 Euro. Die Aufwandsentschädigung beträgt ab 01.01.2021 für jede volle Stunde 14,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung in Höhe der in Abs. 1 festgelegten Sätze für jede volle Stunde ersetzt.
- (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.
- (5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

##### § 2 Entschädigung

##### für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung

- für Auslagen ein Durchschnittssatz von 20,00 Euro je Lehrgangstag gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, wird zusätzlich ein Durchschnittssatz von 14,00 Euro/Stunde gewährt, jedoch für höchstens 8 Stunden am Tag.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
  - (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse bei Bahnfahrt oder eine Fahrkostenerstattung nach § 5 des Landesreisekostengesetzes bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Absatz 2 des Landesreisekostengesetzes, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
  - (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
  - (5) Für den Übungsdienst wird keine Aufwandsentschädigung gewährt.

### § 3 Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1000,00 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	500,00 Euro/Jahr
Gerätewart	300,00 Euro/Jahr
Stv. Gerätewart	300,00 Euro/Jahr
Schriftführer	120,00 Euro/Jahr
Kassier	120,00 Euro/Jahr

### § 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 12,00 Euro/Stunde gewährt. Diese Entschädigung beträgt ab 01.01.2021 14,00 Euro/Stunde.

### § 5 Antrag

- (1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.
- (2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

### § 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehrentschädigungssatzung vom 26.03.1991 zuletzt geändert durch Satzung vom 11.11.2013, außer Kraft.

Gemeinde Ratshausen, den 13.12.2018

Heiko Lebherz  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Seniorenfeier Ratshausen

Am vergangenen Montag fand wieder die bereits zur Tradition gewordene Seniorenfeier in der Pfarrscheuer statt, zu der die Gemeinde jährlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 70 Jahren mit Partner/Partnerin einlädt. Bürgermeister Lebherz konnte in weihnachtlicher Atmosphäre über 60 Senioren sowie Pfarrer Vincent Pushpam und Pfarrer Kröger begrüßen. Das Mittagessen wurde in diesem Jahr vom Geflügelhof Fecker aus Bisingen geliefert. Nach dem schmackhaften Mittagessen eröffnete Bürgermeister Lebherz das Programm und informierte über Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr sowie über aktuelle Themen. Auch in diesem Jahr stimmte die Chor- und Instrumentengruppe der Klassen 2-4 der Grundschule Schörzingen unter der Leitung von Frau Elke Bartl-Riede und Frau Ruoff die Gäste flötend, musizierend und gesanglich mit anspruchsvollen Liedern auf die Weihnachtszeit ein. Herr Dietmar Walter hielt einen interessanten Vortrag zum Thema „Sagen-Wanderwege rund um Ratshausen“ und beeindruckte die Gäste mit vielen tollen Bildern. Abgerundet wurde der Nachmittag von Herrn Werner Staiger, der mit seinem Keyboard zum Mitschunkeln und Mitsingen einlud. Herzlichen Dank an alle Akteure, die zur Unterhaltung am Nachmittag beigetragen haben. Unser Dank gilt auch den Helferinnen der TG Frau Monika Weinmann und Frau Doris Riede für die Bewirtung, dem Roten Kreuz, Frau Madlen Fridmanky, Frau Marion Walter und Sybille Späth für den Fahrdienst und den Vereinen für die zahlreichen Kuchenspenden. Zu guter Letzt auch danke an alle Gäste, denn erst durch ihr zahlreiches Kommen wurde die Seniorenfeier für alle zu einer gelungenen und unterhaltsamen Feier.





Landratsamt Zollernalbkreis, Robert-Wahl-Straße 7, 72336 Balingen

## - Amtliche Bekanntmachung -

### Allgemeinverfügung zur Festlegung des Kreisgebietes als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankeheit

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankeheit – Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus - BTV-8) in einem Betrieb in der Gemeinde Ottersweier im Landkreis Rastatt und öffentlicher Bekanntmachung des Seuchenausbruchs durch das Landratsamt des Landkreises Rastatt erlässt das Landratsamt Zollernalbkreis als untere Tiergesundheitsbehörde folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Das gesamte Kreisgebiet des Zollernalbkreises wird zum Sperrgebiet erklärt.
2. Für das Sperrgebiet wird Folgendes angeordnet:
  - 2.1. Wer Wiederkäuer im Kreisgebiet hält, hat die Haltung und den Standort der Tiere (Stall, Weide, Triebweg u.s.w.) unverzüglich dem Landratsamt als untere Tiergesundheitsbehörde (**Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Robert-Wahl-Str. 7, 72336 Balingen**) anzuzeigen.
  - 2.2. Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungenkrankeheit befürchten lassen (zu den Krankheitsanzeichen s.u. die Erläuterungen in Nr. 1 in den informativischen Hinweisen), sind sofort bei der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) anzuzeigen.
  - 2.3. Das Verbringen von Wiederkäuern, Embryonen, Samen und Eizellen aus dem Sperrgebiet ist verboten, soweit und solange keine Ausnahmegenehmigung von der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) erteilt wurde (zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen s.u. die Erläuterungen in Nr. 2 der informativischen Hinweise).
3. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1, Nr. 2.1 bis 2.2 getroffenen Regelungen wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020 solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

#### Rechtlicher Hinweis

Nach § 41 Absatz 4 Satz 2 LVwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung und ihre Begründung von jedermann, der als rechtlich Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Zollernalbkreis, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Robert-Wahl-Str. 7, 72336 Balingen eingesehen werden kann.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen Widerspruch erhoben werden.

Balingen, den 14.12.2018 *gez. Dr. Wagner*  
*Leitende Veterinärärztin*

#### Informativische Hinweise

1. Zu der in Nr. 2.2 geregelten Pflicht, Krankheitsanzeichen der Behörde zu melden, wird zu den Krankheitsanzeichen klarstellend auf Folgendes hingewiesen:  
Die Erkrankung ist insbesondere durch eine Entzündung der Schleimhäute (Lippen, Maulschleimhäute, Euter und Zitzen), Gefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Meist erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleim-

häute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen und bei trächtigen Tieren kann die Krankheit zum Abort führen. Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, der Maulhöhle, der Zitzenhaut und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese klinischen Erscheinungen ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenseuche (s. a. Merkblatt Homepage STUA-DZ).

2. Es können im Einzelfall Ausnahmen von dem in dieser Verfügung angeordneten Verbringungsverbot (Nr. 2.3 der Verfügung) genehmigt werden. Innerhalb derselben Restriktionszone ist der Handel mit empfänglichen Tieren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der KOM vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankeheit sowie deren Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankeheit empfänglichen Arten gelten (VO (EG) 1266/2007) unter bestimmten Bedingungen möglich. Das gilt auch für das Verbringen empfänglicher Tiere in eine Restriktionszone für denselben BTV-Serotyp in einem anderen Mitgliedsstaat der EU.
3. Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind auf Grundlage von Artikel 8 der VO (EG) 1266/2007 möglich. Danach sind für die Tiere, das Sperma, die Eizellen und Embryonen die Bedingungen gemäß Anhang III der Verordnung zu erfüllen.
4. Tiere, die zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt sind und in deren Herkunftsbetrieb innerhalb von mindestens 30 Tagen kein Fall von Blauzungenkrankeheit aufgetreten ist, sind vom Verbringungsverbot aus dem Restriktionsgebiet ausgenommen, soweit die für den Herkunftsbetrieb zuständige Behörde die geplante Verbringung der zuständigen Behörde des Bestimmungsortes (Schlachthof) termingerechtemeldet gemeldet hat (Artikel 8 Absatz 4 VO (EG) 1266/2007).
5. Zudem ist eine Ausfuhr der Tiere unter bestimmten Bedingungen möglich (Artikel 8 Absatz 5a der VO (EG) 1266/2007).
6. Weitere Ausnahmen betreffen die Durchfuhr von Tieren durch Restriktionsgebiete gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1266/2007.
7. Auskünfte zu den Ausnahmegenehmigungen erteilt das Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Robert-Wahl-Str. 7, 72336 Balingen.
8. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Bußgeld bei vorsätzlichen Verstößen bis eintausend Euro und bei fahrlässigen Verstößen bis fünfhundert Euro verfolgt werden können.
9. Es wird empfohlen zur Anzeige nach Nr. 2.1 der vorliegenden Verfügung den beim Landratsamt ausliegenden Meldebogen (auch auf der Internetseite des Landkreises unter „Verwaltung – Ämter und Dienstleistungen - Veterinärwesen / Verbraucherschutz – Tiergesundheit / Tierkörperbeseitigung“ als Download erhältlich) zu verwenden. Bei der Anzeige nach Nr. 2.2 der Verfügung ist § 4 TierGesG i.V.m. § 11 TierGesAG zu beachten.

### Hundesteuerbescheide 2019

Anfang nächsten Jahres gehen den Hundehaltern die Hundesteuerbescheide für 2019 zu. Besteuert werden hierbei alle über 3 Monate alten Hunde. Wer einen Hund hält, der bisher noch nicht erfasst ist, hat dies umgehend dem Bürgermeisteramt anzuzeigen. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch für alle Hundehaltungen, die während des laufenden Jahres begonnen werden.

# Veranstaltungskalender 2019

## JANUAR 2019

- 04.01. Generalversammlung im Sportheim, Narrenzunft
- 06.01. Abstauben durch die Narrenzunft
- 12.01. Theaterabend des Sportvereins in der Plettenberghalle
- 13.01. Wanderung zum Palmbühl, Albverein
- 18.01. Hauptversammlung im Sportheim, Albverein

## FEBRUAR 2019

- 01.02. Jahreshauptversammlung des Musikvereins im Sportheim
- 02.02. Lichtgang in Schömberg, Albverein
- 02.02. Teilnahme am Brauchtumsabend in Obernheim, Narrenzunft
- 03.02. Teilnahme am Ringumzug Alb Lauchert in Harthausen a.d. Scheer, Narrenzunft
  
- 08.02. Ringabend Zollern Alb Ring in HCH Schlatt, Narrenzunft
- 09.02. Kinderringumzug Zollern Alb Ring in HCH Schlatt, Narrenzunft
- 10.02. Ringumzug Zollern Alb Ring in HCH Schlatt, Narrenzunft
- 28.02. Kinderumzug und Rathaussturm, Narrenzunft

## MÄRZ 2019

- 02.03. Zunftball der NZ 77 in der Plettenberghalle
- 04.03. Fasnetsumzug zur Plettenberghalle
- 08.03. Jahreshauptversammlung DRK im Sportheim
- 09.03. Korpsversammlung der Feuerwehr in der Pfarrscheuer
- 09.03. Altpapiersammlung des Musikvereins
- 15.03. Jahreshauptversammlung Liederkranz im Sportheim
- 17.03. Wanderung Hineles Tal, Albverein
- 22.03. Jahreshauptversammlung der Turngemeinschaft

## APRIL 2019

- 07.04. Wanderung Geyerbad, Albverein
- 12.04. Jahreshauptversammlung des Tennisclub Ratshausen
- 26.04. Jahreshauptversammlung des Sportvereins im Sportheim
- 28.04. Gauversammlung in Lautlingen, Albverein

## MAI 2019

- 01.05. Maiwanderung, Albverein
- 04.05. + 05.05. Frühlingsfest des Musikvereins in der Plettenberghalle
- 19.05. Wanderung Kraffteld Tanneck, Albverein
- 30.05. Vatertagswanderung Liederkranz
- 30.05. Vatertagshockete des Musikvereins auf dem Dorfplatz (bei schlechter Witterung im Feuerwehrhaus)

## JUNI 2019

- 16.06. Wanderung Tieringen Hörnle, Albverein
- 20.06. Fronleichnam, Tagwache und Kameradschafts-Grillen vom Musikverein
- 22.06. 50 Jahre Turngemeinschaft in der Pfarrscheuer
- 29.06. Altpapier- und Altmetallsammlung des Musikvereins

## JULI 2019

- 14.07. Campus Galli, Albverein
- 26.07. Serenadenkonzert des Musikvereins auf dem Dorfplatz (bei schlechter Witterung in der Plettenberghalle)

## AUGUST 2019

- 19.-23.08.2019 9. Ratshausener Ferienspiele

## SEPTEMBER 2019

- 21.-22.09. Wanderung Hark, Albverein



## OKTOBER 2019

- 06.10. Wanderung Strohpark, Albverein  
12.10. Altpapiersammlung des Musikvereins  
13.10. Kilbefest der Turngemeinschaft in der Plettenberghalle  
16.10. Vereinsvorstandsbesprechung im Dorfladen  
20.10. Wanderung im Donautal, Albverein

## NOVEMBER 2019

- 10.11. Schlichemwanderweg, Albverein  
17.11. Volkstrauertag

## DEZEMBER 2019

- 30.11.-01.12. Weihnachtsbasar des Albvereins auf dem Dorfplatz  
07.12. 33. Adventskonzert des Musikvereins in der Plettenberghalle  
14.12. Weihnachtsfeier Liederkranz  
24.12. Weihnachtslieder nach der Christmette

## Vereine Ratshausen

### Vereinssprecher

Stefan Häring, Siedlungsstr. 8, 72365 Ratshausen

Tel. 931133

### DRK-Ortsverein Ratshausen

Vors.: Harald Weinmann, Schömberger Str. 14, 72365 Ratshausen

Tel. 9400819

Mobil: 0170/2326516

### Freiw. Feuerwehr Ratshausen

Kommandant: Rolf Rebstock, Weilener Str. 12, 72365 Ratshausen

Tel. 8651

Mobil: 0174/ 5651529

### Förderverein der Freiw. Feuerwehr Ratshausen

Vors.: Kai Uwe Bentele, Schömberger Str. 20, 72365 Ratshausen

Tel. 7174

Mobil: 0151/11683672

### Liederkranz „Frohsinn“ Ratshausen

Vors.: Leo Schäfer, Hohnerstr. 5, 72365 Ratshausen

Tel. 1460

### Musikverein Ratshausen

Vors.: Kerstin und Mara Späth,  
Konrad-Buhmann-Str. 2, 72365 Ratshausen

Tel. 8041

### Narrenzunft 77 Ratshausen

Vors.: Gunter Walter, Siedlungsstr. 14, 72365 Ratshausen

Tel. 9153158

Mobil: 0171/7642762

### Schwäb. Albverein – Ortsgruppe Ratshausen

Vors.: Barbara Hummel, Hohnerstr. 1, 72365 Ratshausen

Tel. 2274

### Sportverein Ratshausen

Vors.: Oliver Schneider, Silcherstr. 12, 72365 Ratshausen

Tel. 2140

Mobil: 0151/59495375

### Tennisclub Ratshausen

Vors.: Dominik Schmid, Oberhauser Str. 14, 72361 Hausen a. T.

Mobil: 0151/28779124

### Turngemeinschaft Ratshausen

Vors.: Elisabeth Blepp, Siedlungsstr. 44, 72365 Ratshausen

Tel. 2101

Mobil: 0171/7989351

### VdK – Ortsgruppe Ratshausen

Vors.: Roland Eppler, Vor Tannen 14, 78549 Spaichingen

Tel. 07424/7035645

Mobil: 0151/11738800



## eBlättle

Möchten Sie das Amtsblatt gerne als e-paper erhalten und Sie sind bereits Abonnent der Print-Ausgabe? Dann ist dies kostenlos möglich. Bitte teilen Sie uns hierfür einfach Ihre E-Mail-Adresse mit. Die Zugangsdaten erhalten Sie dann direkt auf Ihre E-Mail.

## Veranstaltungen im Januar 2019

- 04.01. Generalversammlung im Sportheim, Narrenzunft
- 06.01. Abstauben durch die Narrenzunft
- 12.01. Theaterabend des Sportvereins  
in der Plettenberghalle
- 13.01. Wanderung zum Palmbühl, Albverein
- 18.01. Hauptversammlung im Sportheim, Albverein

## Energieagentur Zollernalb vor Ort in Ratshausen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.

Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Ratshaus Ratshausen** ist:

**Dienstag, 29. Januar 2019 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385**

oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

**www.energieagentur-zollernalb.de**

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Das „Schlichem Bad“ Schömberg ist über die Weihnachtsfeiertage 2018 und den Jahreswechsel 2019 vom 24.12.2018 bis 07.01.2019, je einschließlich, **g e s c h l o s s e n**.

Wir bedanken uns bei unseren Badegästen für den regen Besuch und die bisherige Unterstützung. Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen „guten Rutsch“ in das Jahr 2019, in dem Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit Ihre Begleiter sein sollen.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

### Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen

Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

**Notruf:** 112

**Krankentransport:** 19222

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** 0180 1929342

**Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen:** (samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):

01806 070710

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:** 0180 1929349

**Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst:** 0180 6070711

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:** 01805 911690

**Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen):** 07433 9092-0

**Giftzentrale Freiburg:** 0761 19240

## Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltungen Ratshausen und Hausen a. T. über die Feiertage und Neujahr

	Rathaus Ratshausen Tel. 91188	Rathaus Hausen am Tann Tel. 07436/424
Donnerstag, 20.12.2018	08.00 – 12.00 Uhr	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 21.12.2018	geschlossen	08.00 -12.00 Uhr
Montag, 24.12.2018	geschlossen	geschlossen
Donnerstag, 27.12.2018	geschlossen	geschlossen
Freitag, 28.12.2018	geschlossen	geschlossen
Montag, 31.12.2018	geschlossen	geschlossen
Mittwoch, 02.01.2019	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag, 03.01.2019	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 04.01.2019	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerne können Sie sich bei dringenden Angelegenheiten während der eingeschränkten Öffnungszeiten über die Feiertage auch an die Gemeindeverwaltung Hausen a. T. wenden.**

## Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

### Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



## Wir gratulieren



Herrn Eberhard Franz Blepp, Egertstraße 30,  
am 21.12. zu seinem 80. Geburtstag  
Herrn Johannes Wendelin Staiger, Silcherstraße 13,  
am 21.12. zu seinem 80. Geburtstag  
Herrn Helmut Bernhard Sauter, Schloßhof 11,  
am 28.12. zu seinem 75. Geburtstag  
Herrn Wolfgang Roland Ulrich Fischer, Am Mittelbach 8,  
am 05.01. zu seinem 85. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen, Tel.: 07427 7325  
u. 423499

E-Mail: [StAfra.Ratshausen@drs.de](mailto:StAfra.Ratshausen@drs.de)

Homepage: [www.stafraratshausen.blogspot.de/](http://www.stafraratshausen.blogspot.de/)

Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00  
Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

#### Samstag, 22.12.2018 Vorabend zum 4. Advent

19.00 Uhr Heilige Messe

#### Montag, 24.12.2018 Heiligabend

18.00 Uhr Christmette

#### Dienstag, 25.12.2018 Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn -

*Adveniat Kollekte*

09.00 Uhr Hirtenamt

18.00 Uhr Feierliches Abendlob

#### Mittwoch, 26.12.2018 Hl. Stephanus

10.00 Uhr Hochamt mit Kindersegnung und Segnung des  
Johanniswein

#### Sonntag, 30.12.2018 Fest der heiligen Familie

Weltmissionstag der Kinder

10.30 Uhr Heilige Messe

#### Montag, 31.12.2018 Silvester

18.00 Uhr Messe zum Jahresschluss

#### Mittwoch, 02.01.2019

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

#### Sonntag, 06.01.2019 Erscheinung des Herrn –Dreikönig-

*Sternsingeraktion*

09.00 Uhr Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger  
Segnung von Wasser, Salz, Weihrauch und  
Kreide

#### Mittwoch, 09.01.2019

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

#### Samstag, 12.01.2019 Vorabend zur Taufe des Herrn

19.00 Uhr Heilige Messe



### Kindergarten St. Franziskus macht mit bei „Weihnachten Weltweit“

Dieses Jahr verschenkt die Kirchengemeinde Ratshausen  
an alle ehrenamtlichen Helfer in unserer Kirchengemeinde  
selbstgemachte Weihnachtskugeln, welche von den Kindern  
im Kindergarten St. Franziskus gestaltet wurden.

Die Grundprodukte haben wir von der GEPA –The Fair  
Trade Company- bezogen. Dadurch ist sichergestellt, dass  
die Produzierenden ein faires und geregeltes Einkommen für  
ihre Arbeit erhalten.

Aus diesen Grundprodukten haben die Kinder, unter An-  
leitung der Erzieherinnen vom Kindergarten St. Franziskus,  
mit Elan und Kreativität wunderschöne Weihnachtskugeln  
gebastelt.

Träger der Aktion ist: Misereo, Adveniat, Sternsinger, Brot  
für die Welt.

Vielen herzlichen Dank an den gesamten Kindergarten Rats-  
hausen.

*Pfarrer Shibu und der Kirchengemeinderat*

#### Liebe Kinder und Jugendliche aus Ratshausen,

am 06. Januar werden die Sternsinger wieder durch unse-  
re Straßen ziehen und den Segen in die Häuser bringen.  
Wer möchte unsere Ministranten an diesem Tag gerne  
unterstützen?

Schnappt Euch einen Freund/Freundin, Nachbar/ Nachbar-  
in und schaut bei unserer Probe vorbei.

Diese findet am Samstag, den 29.12.2018 um 10.00 Uhr  
in der Pfarrscheuer statt.

Wir freuen uns schon jetzt auf Eure tatkräftige Mithilfe.

#### Dreikönig, 06.01.2019

Unsere Sternsinger bitten auch in diesem Jahr um offene  
Türen und Herzen, um unserer Gemeinde etwas vom  
Licht der Welt zu erzählen. Die Sternsinger werden sich  
nach der Aussendung auf den Weg machen.

#### Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro hat geschlossen vom 27.12.2018 –  
04.01.2019

### Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



#### Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam**, Tel. 07427 /  
7325 oder **015225270700**.

**Alle Weihnachtsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit**  
finden Sie unter der „Gottesdienstordnung“ auf der Home-  
page der Stadtkirche Schömberg unter  
[www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de).

#### Bußfeier und Beichtgelegenheiten auf Weihnachten.

für alle Gemeinden der Seelsorgeeinheit.

#### Freitag, 21.12.18

18:30 Uhr - Bußandacht in Dotternhausen

#### Montag, 24.12.18

14:00 Uhr - Beichtgelegenheit in Schömberg

#### Frohe Weihnachten!



Zum Fest der Geburt des Herrn wünschen wir,  
die Seelsorger unserer Gemeinden im Oberen  
Schlichemtal, allen Gemeindemitgliedern und  
allen Bürgern und Bürgerinnen Gottes reichen  
Segen!

Herzlich laden wir zur Mitfeier der Weihnachts-  
gottesdienste ein, durch die das Fest erst sei-  
nen Sinn erhält.

Gleichzeitig danken wir allen, die in diesem Jahr die Kirche  
in unserer Heimat unterstützt haben, die das gottesdienst-  
liche Leben mitgetragen haben und die sich in unseren



Gemeinden auf unterschiedlichste Weise engagiert haben. Mögen sich auch im neuen Jahr viele Christen für den Glauben einsetzen. Mögen viele Menschen in frohen und in schweren Tagen Heimat in der Kirche finden.

Mit diesem Wunsch grüßen wir Sie herzlich  
*Ihre Seelsorger in den 9 Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit*

### **Macht Glauben glücklich? Ist Vergebung möglich? Warum soll ich in der aufgeklärten Welt überhaupt noch glauben?**

Der Alpha-Glaubenskurs ist in unseren Kirchengemeinden inzwischen ein fester Bestandteil des Kirchenjahres und eine sehr gute Möglichkeit, dem auf die Spur zu kommen, was Christen glauben und wie sie leben.

Er setzt keine Vorkenntnisse voraus. In angenehmer Atmosphäre können Sie hier einfach nur zuhören oder auch mitreden und Neues entdecken oder aber die Grundlagen Ihres eigenen Glaubens neu auffrischen! Nach einem gemeinsamen Abendessen gibt es jeweils einen Impuls zu heute noch aktuellen Themen des christlichen Glaubens.

Kursbeginn ist am **Dienstag, 15.01.2019**

Die zehn Abende finden wöchentlich **dienstags von 19.00 – 21.45 Uhr** statt.

Veranstaltungsort ist die „Alte Kinderschule“ in Schömburg. Wir laden Sie herzlich zu unserem Schnupperabend, der Alphaparty, am **Samstag, den 12. Januar 2019 um 19 Uhr** in die „Alte Kinderschule“ ein.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung, da es die Planung erleichtert.

Infos und Anmeldung sind bei Pfarrer Stefan Kröger, (07433/4210 oder Stefan.Kroeger@elkw.de) oder bei Martina und Manfred Heinzler (07427/6251 oder heinzler@web.de) möglich.

Veranstalter dieses Kurses sind die Katholische Kirchengemeinde Schömburg und die Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg.

### **Palmbühl Schömburg**

#### **Bethlehem-Licht in der Palmbühlkirche**

Es besteht wieder die Gelegenheit das Bethlehem-Licht abzuholen, um uns auf die Hl. Abendfeier zuhause vorzubereiten und in der Freude der Geburt Hl. Abend und Weihnachten zu feiern.

#### **Donnerstag, 27.12 Hl. Johannes, Evangelist**

09:00 Uhr Hl. Messe mit Segnung von Johannes –Wein

#### **Freitag, 28.12. Fest unschuldige Kinder**

09:00 Uhr Hl. Messe

19:00 Uhr Hl. Messe zum Beginn der eucharistischen Anbetung mit vertrauten Weihnachtsliedern und Familien Musik

#### **Montag, 31.12.**

keine hl. Messe.

#### **Hl. Messen in der ersten Januar-Woche**

Donnerstag, 03.01. und Freitag, 04.01. um 09:00 Uhr.

#### **Festandacht am Dreikönigtag auf dem Palmbühl**

Am Sonntag, 06. Januar, 14:30 Uhr ist die traditionelle Dreikönigsandacht in der Wallfahrtskirche Palmbühl Schömburg. Das Erscheinungsfest gehört zu den Höhepunkten der weihnachtlichen Festtagen. Die Menschwerdung Jesu Christi, des Gottes Sohnes, wird bei diesem Anlass vor den Völkern offenbart. Die musikalische Gestaltung übernimmt das „Edelmann Bläser-Ensemble Dormettingen“.

Dabei kommen vertraute weihnachtliche Klänge und Lieder zur Aufführung. Die weihnachtliche Botschaft möchte noch einmal in dieser Feier aufleuchten und die Herzen mit ihrer Freude erfüllen. Dafür bietet die Palmbühl Wallfahrtskirche mit ihrer eindrucksvollen Krippenszene den idealen Rahmen, da zum Dreikönigstag mit der Ankunft der Magier aus dem Osten und ihrem originellen Gefolge an exotischen Tieren die Weihnachtsszene vollständig ist.

#### **Beichtgelegenheit auf Weihnachten**

Donnerstag, 20.12., Freitag, 21.12., Samstag, 22.12. und Montag, 24.12. ab 09:45 Uhr in der Kirche.

## **Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg**

**Pfarramt:** Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 /

E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de /

### **Pfarrbüro:**

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

### **Freitag, 21. Dezember 2018**

19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömburg, Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

### **Sonntag, 23. Dezember 2018 – Diakon und Jugendreferent Roland Eckert**

10.15 Uhr Gottesdienst in der St. Georgskirche Erzingen  
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15! Info Jan Ruggaber: 07427/8606

### **Heiligabend, Montag, 24. Dezember 2018 - Pfarrer Stefan Kröger**

15.30 Uhr Heiligabendgottesdienst in der kath. Kirche in Dotternhausen mit einem Krippenspiel - Pfarrer Stefan Kröger

17.00 Uhr Heiligabendgottesdienst in der Erzinger Kirche mit dem Musikverein Erzingen und einem Weihnachtsanspiel mit Erzinger Kindern - Pfarrer Stefan Kröger

17.00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Schömburg mit Jugendreferent Roland Eckert unter Mitwirkung der EC-Jugend und einem Musikteam mit Christian und Katharina Rauscher

### **Christfest, Dienstag, 25. Dezember 2018 - Pfarrer Stefan Kröger**

10.15 Uhr Weihnachtsgottesdienst in der Erzinger St. Georgskirche

### **2. Weihnachtsfeiertag, Mittwoch, 26. Dezember 2018 - Kanzeltausch**

10.15 Uhr Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömburg – Pfarrer Dirk Hahn aus Weilstetten

### **Sonntag, 30. Dezember 2018 – Pfarrer Stefan Kröger**

10.15 Uhr Distriktgottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Schömburg

### **Silvester, Montag, 31. Dezember 2018**

16.45 Uhr Treffpunkt bei der Erzinger Kirche. Anschließend Fackellauf auf den Geischberg. Fackelverkauf durch den OGV Erzingen.

17.15 Uhr Jahresschluss-Andacht auf dem Geischberg mit Pfarrer Stefan Kröger. Anschließend laden wir zum gemütlichen Beisammensein ins Foyer der Geischberghalle Erzingen ein. Es bewirbt uns der Schachverein Balingen mit Glühwein, Punsch und Brezeln.

19.00 Uhr Jahresschluss-Feier mit Abendmahl im Evang. Gemeindezentrum Schömburg - Pfarrer Stefan Kröger

### **Neujahr, Dienstag, 1. Januar 2019 – Dr. Martin Brändl**

10.00 Uhr Distriktgottesdienst in der Evang. Kirche Täbingen

17.00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Laufen - Pfarrer Thilo Hess aus Laufen

### **Erscheinungsfest, Sonntag, 6. Januar 2019**

09.30 Uhr Herzliche Einladung zum Distriktgottesdienst in Endingen, Pfarrer Dr. Brändl

### **Dienstag, 8. Januar 2019**

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evangelischen Gemeindezentrum

### **Freitag, 11. Januar 2019**

EC - Vorstandssitzung

19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömburg, Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

**Samstag, 12. Januar 2019 – Alphakurs - Schnupperabend**  
19.00 Uhr Alpha-Party. Jeder ist herzlich eingeladen, einen Eindruck von unserem Grundkurs des Glaubens, dem Alpha-Kurs, zu bekommen. Ab dann findet der Alpha-Kurs wöchentlich jeweils am Dienstag um 19.00 Uhr in der alten Kinderschule in Schömberg statt.

## Vereinsnachrichten

### Deutsches Rotes Kreuz Ratshausen



**Das DRK Ratshausen sagt DANKE und wünscht eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins Jahr 2019.**

Mit der Weihnachtszeit beginnt der Endspurt des Jahres 2018, gerade in den besinnlichen Tagen des Jahres ist die Zeit gekommen um sich für die große Unterstützung zu bedanken, ohne die die zahlreichen Aufgaben nicht geleistet werden können. Hierbei ist es völlig unerheblich in welcher Form die Unterstützung geleistet wurde, jede Hilfe zählt und ist sinnvoll und wichtig.

*Das Deutsche Rote Kreuz Ratshausen wünscht allen Mitmenschen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, sowie einen guten und gesegneten Start ins Jahr 2019.*

### Sportverein Ratshausen e.V.



>>> Vorankündigung Theaterabend 12. Januar 2019 <<<



### Jubiläumssaison "40 Jahre Volkstheater Balingen e. V."

Karten erhalten Sie im Rathaus und bei jedem Ausschussmitglied des SVR.

Vorverkauf: 6 EUR      Abendkasse: 7 EUR

Einlass: 19:00 Uhr      Beginn: 20:00 Uhr

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr SVR

### Öffnungszeiten Frühschoppen Sportheim über die Feiertage/Jahreswechsel:

Sonntag, 23.12.2018

Sonntag, 30.12.2018

Montag, 31.12.2018

mit **Neujahrsbatschen ab ca. 13.00 Uhr**

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gönnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr

Ihr SVR

### Tennis-Club Ratshausen e.V.



#### Winterwanderung

Unsere jährliche Winterwanderung findet am 12. Januar 2019 statt. Wir treffen uns in der Tennishalle und wandern von dort aus um 15 Uhr los Richtung Dotternhausen. Wer möchte kann um ca. 16.30 Uhr beim Palmbühl zur Wanderung einsteigen. Der gemütliche Teil wird ungefähr um 17 Uhr im Gasthaus Hirsch in Dotternhausen beginnen. Über eine rege Teilnahme würde sich die Vorstandschaft sehr freuen. Bitte tragen Sie sich in die Teilnehmerliste am schwarzen Brett in der Tennishalle ein.

*Eine besinnliche Weihnachtszeit und guten Rutsch ins neue Jahr wünscht der  
TC Ratshausen*

#### Ergebnisse vom Spieltag

Die Herren 30 verloren gegen den TC Onstmettingen deutlich mit 0:6. Für den TC Ratshausen spielten: Bernd Müller, Hansi Schweizer, Achim Bertsch und Robert Dannecker. Die Mädchenmannschaft unterlag im Endergebnis ebenso klar gegen den TC Schwenningen. Allerdings waren einige Einzel und vor allem die Doppel eine enge Angelegenheit gegen deutlich ältere Spielerinnen.

Für den TC Ratshausen kämpften tapfer: Zoe King, Katharina Schäfer, Amy King und Anna Dannecker



Das Doppel Anna und Amy

### Musikverein Ratshausen e.V.



#### Jahresabschluss 2018

Liebe Musikfreunde, liebe Bürger von Ratshausen, der Musikverein Ratshausen wünscht all seinen Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Freunden und Gönnern, sowie der gesamten Einwohnerschaft

*ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest,  
alles Gute, Erfolg, Gesundheit und  
Gottes Segen im Jahr 2019*

Gleichzeitig möchten wir uns bei allen Mitgliedern und Helfern für die geleistete Arbeit und das Engagement im Jahr 2018 recht herzlich bedanken.

Ihr Musikverein Ratshausen



#### Liebe Freunde der fünften Jahreszeit,

die Tage sind so kurz wie noch nie dieses Jahr.

Das ist die richtige Zeit für alle Akteure sich auf den Zunftball vorzubereiten, vorausgesetzt ihr habt schon alle eure Geschenke eingekauft, wenn nicht, auch nicht schlimm.

Wir möchten alle Akteure bitten, sich erneut für einen schönen Zunftball zu engagieren. Hiermit möchten wir auch alle "Neuen" motivieren einmal mitzumachen. Auch wir müssen uns überwinden und haben immer wieder Lampenfieber. Die "alten Hasen", die mal pausiert haben, würden wir auch wieder gerne auf der Bühne sehen. Der Applaus in einem voll besetzten Haus ist Euch sicher, traut Euch.

### Vereinseigene Fuchswädel

Die vereinseigenen Fuchswädel werden vermietet. Die Zunft bietet ein Erwachsenen- und drei Kinderkleidle an. Interessenten melden sich bitte bis zum 5. Januar 2019 beim Vorstand (siehe unten) oder bei einem anderen Narrenrat. Falls es mehr Anmeldungen sind als Kleidle, entscheidet das Los.

### Einladung

Am Freitag, den 4. Januar 2019 findet im Sportheim Ratshausen ab 20.00 Uhr unsere ordentliche

#### Jahreshauptversammlung

für das Vereinsjahr 2018 statt. Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, Hästräger, Mitglieder, Gemeinderäte, Vereinsvertreter sowie alle Freunde, Gönner und Interessierte herzlich ein.

#### Die Tagesordnung sieht Folgendes vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastungen
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Anträge und Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis zum 3.01.2019 an den 1. Vorsitzenden Gunter Walter, Siedlungsstraße 19, 72365 Ratshausen, Tel. 0171/7 64 27 62 gestellt werden.

Für das leibliche Wohl sorgt der Sportverein.

#### Weitere Informationen unter [www.NZ77.de](http://www.NZ77.de)

*Im Namen der Narrenzunft darf ich allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen.*

*Mit freundlichen Grüßen,  
Dietmar Rauscher, Schriftführer*

## Sonstiges

### Info-Abend zum Thema Plettenberg am 03. Januar 2019

#### 18:30 Uhr im Floriansstüble der Gemeindehalle Hausen am Tann

Der Nabu Oberes Schlichemtal und die BI Hausen am Tann informieren über deren Stand zum Thema Kalksteinabbau auf dem Plettenberg – Süderweiterung und Ostkulisse. Schwerpunkt wird sein das Aufzeigen der Schönheiten, Raritäten und schützenswerter Flora und Fauna, was möglicherweise unwiederbringlich verloren gehen kann. Hierbei sind auch außergewöhnliche Originalaufnahmen von Tieren und Pflanzen zu sehen, die auf der Roten Liste des Landes Baden-Württemberg aufgeführt sind. Wir freuen uns auf diesen Abend und auf neugierige Zuhörer und Zuschauer:

Hannelore Cura, Ruth Egelkamp, Paul Dannecker, ev. noch ein Überraschungsreferent und Hans Edlmann.



## Was sonst noch interessiert

## Aus dem Verlag

### 100 x 2 Tickets gewinnen!

Große Verlosungsaktion für Nussbaum Club-Mitglieder (unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club)

CMT – die Urlaubsmesse vom 12.01.2019 bis zum 20.01.2019 auf dem Messegelände Stuttgart. [www.messe-stuttgart.de/cmt](http://www.messe-stuttgart.de/cmt)  
Zuschriften mit Angabe des untenstehenden Lösungswortes und Ihren vollständigen Adressdaten bitte per Post an:  
Nussbaum Medien Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt oder per Mail an: [marketing@nussbaummedien.de](mailto:marketing@nussbaummedien.de)

#### Lösungswort: Urlaubsmesse 2019

#### Teilnahmeschluss: Sonntag, 13.01.2019

Die Gewinner/-innen werden schriftlich benachrichtigt und auf unserer Homepage unter [www.nussbaum-medien.de/gewinner](http://www.nussbaum-medien.de/gewinner) veröffentlicht.

Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige.

Viel Glück!

## Jahreswechsel 2018/19

Dezember! - Bald klingt aus das Jahr.  
Zeit, die verbleibt, ist gleichfalls rar.  
Sie flog ja immerzu dahin;  
tagtäglich und von Anbeginn!

,s Jahr geht in der Silvesternacht;  
dem Neuen wird nun Platz gemacht.  
Es werde froh und wunderbar;  
noch besser als das Alte war!

## Die guten Vorsätze fürs neue Jahr

An Silvester und Neujahr  
sind Visionen sehr beliebt.  
Frohgemut stellt man sie dar,  
jene, die's fast immer gibt!

Tags zuvor zog man Bilanz;  
resümierte, was erreicht.  
Tilgt, was ohne Relevanz.  
Rückschau ist nicht immer leicht...

Positiv der Zukunftsblick!  
Klug, wer plant nicht allzu viel;  
setzt auf Mut, Glück und Geschick;  
welche hilfreich für ein Ziel.

Gedichte von: Christa Maria Beisswenger

## Das Licht der Welt

Weihnachtsglocken erklingen im ganzen Land,  
zärtlich spüre ich Deine Hand!  
Ein Weihnachtswunder ist geschehen,  
auch in unserer Zeit werden wir es sehen!

Der Liebe süßer Duft,  
liegt heuer in der Luft.  
Zärtlichkeit erfüllt die Weihnachtsnacht,  
die für die Liebe wie gemacht.

Gott liebt diese Welt.  
Unsere Freude sie erhellt.  
Wie einst als Jesus geboren,  
die Liebe zum Freunde erkoren.

Ein Gedicht von Sabine Luz